



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 1. Dezember 2011  
zur Vorlage Nr.: [2011-292](#)  
Titel: **Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt:  
Umsetzung der Massnahme FKD-2 «Einkommensabhängige Reduktion in der Krankenkassenprämienverbilligung»  
Änderung des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Umsetzung der Massnahme FKD-2 «Einkommensabhängige Reduktion in der Krankenkassenprämienverbilligung»

### Änderung des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung

Vom 1. Dezember 2011

#### 1. Ausgangslage

Die Landratsvorlage 2011/296 zum Entlastungspaket 12/15 enthält als Massnahme die einkommensabhängige Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung um 10 Mio. Fr. per 1. Januar 2012. Der Entlastungsbetrag in dieser Höhe ist im Budget 2012 eingestellt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat daher die – gegenüber dem Entlastungspaket 12/15 zeitlich vorgezogene – Änderung des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung. Der Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung soll von 7,5% auf 9,25% erhöht werden. Da sich die Prämienverbilligung an der Differenz zwischen Richtprämie und Prozentanteil am massgebenden Einkommen bemisst, sinkt die Prämienverbilligung, wenn der Prozentanteil steigt.

Die aufwandwirksame Entlastung beträgt 3,8 Mio. Franken. Der – nicht beeinflussbare – Mehraufwand setzt sich aus 5,2 Mio. Fr. für den automatischen Teuerungsausgleich bei den EL-Bezügerinnen und -bezügern sowie aus 1 Mio. Fr. für den Wegkauf altrechtlicher Leistungssperren von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zusammen.

Für die Gemeinden ergibt sich eine Mehrbelastung von ungefähr Fr. 250'000. Allerdings hat der Regierungsrat im September 2011 eine Teilrevision der Sozialhilfeverordnung beschlossen, welche diesen Mehraufwand kompensieren sollte.

#### 2. Beratungen in der Finanzkommission

##### 2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. November 2011 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Lothar Niggli, FKD, Stv. Leiter der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft.

##### 2.2 Eintreten

Die Finanzkommission trat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage ein.

Für die Mehrheit der Kommission steht das Entlastungsprogramm im Vordergrund, und die vorliegende Massnahme ist Teil davon. Einige Mitglieder finden die Kürzungen nicht erfreulich, beurteilen aber das Ausmass als erträglich.

Die Minderheit will nicht eintreten, weil die Kürzungen zu Lasten der unteren und teilweise mittleren Einkommen gehen. Die Opfersymmetrie – ein inzwischen strapazierter Begriff – sei damit nicht gewahrt.

##### 2.3 Detailberatung

###### Anspruch auf Prämienverbilligung

Laut Bundesgesetz ist die Prämienverbilligung nur an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auszurichten. Im Kanton Baselland wurden im Jahre 2010 25% der Bevölkerung durch die Prämienverbilligungen entlastet. Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 30% der Bevölkerung Prämienverbilligungen. Es gibt Kantone, die weit über 30%, und andere, die weit unter 30% der Bevölkerung unterstützen. Mit der Definition der Einkommensobergrenzen im kantonalen Dekret kann dies gesteuert werden.

###### Durchschnittsprämie

Die Finanzkommission erkundigt sich im Zusammenhang mit den Durchschnittsprämien nach den Zahlen für 2012: Erwachsene Personen: Fr. 408 (Minimalprämie Fr. 347)  
Junge Erwachsene: Fr. 365 (Fr. 323)  
Kinder: Fr. 100 (Fr. 84)

###### Opfersymmetrie

Der Kanton hat bisher rund 48 Mio. Fr. für die Prämienverbilligungen aufgewendet. Die vorgesehene Einsparung von 10 Mio. Fr. (20%) geht zu Lasten der unteren und teilweise der mittleren Einkommen.

Um die Opfersymmetrie in einem weiteren Sinne zu wahren, ist als Teil des Entlastungspakets vorgesehen, die Möglichkeiten zum Abzug der Krankheitskosten einzuschränken. Dies macht 15 Mio. Fr. aus und trifft eher mittlere und obere Einkommen.

#### **Verwaltungskosten**

Für den Vollzug ist die Ausgleichskasse (Abteilung Prämienverbilligung) in Binningen zuständig. Es handelt sich um 6.5 Vollstellen. Hinzu kommen die Druckkosten für den Massenversand der Formulare und Investitionskosten für die Ablösung des bestehenden Informatiksystems. Insgesamt ergeben sich jährliche Kosten von 1.8 Mio. bis 2 Mio. Franken.

In einem interkantonalen Vergleich der Vollzugskosten bei den Prämienverbilligungen hat der Kanton Basel-Stadt sehr gut abgeschnitten.

#### **Prämienverbilligungen für Sozialhilfeempfänger**

Die Prämienverbilligungen für die Sozialhilfeempfänger werden an die kommunalen Sozialhilfebehörden ausbezahlt. Die Sozialhilfebehörden kommen dann für die Krankenkassenprämien der Sozialhilfeempfänger auf. Wenn die Beiträge gekürzt werden, erhalten Sozialhilfebehörden weniger Prämienverbilligungen. Die gesamte Differenz macht ungefähr Fr. 250'000 aus.

### **3. Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Änderung des Dekrets über die Einkommensgrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung gemäss unverändertem Entwurf zuzustimmen.

Binningen, den 1. Dezember 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

**Beilage** Änderungsentwurf Dekret (von der Finanzkommission nicht abgeändert; in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)

## **Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung**

Änderung vom

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

**I.**

Das Dekret vom 21. September 2006 über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

### **§ 2 Prozentanteil**

Der Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beträgt 9,25%.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

---

<sup>1</sup> SGS 362.1, GS 35.1060